

## **Qualität und Qualitätssicherung im allgemeinbildenden Privatschulsektor<sup>\*</sup>**

### **1. Einleitung**

Eine wachsende Zahl von Eltern begnügt sich nicht mehr mit dem, was das öffentliche Schulwesen zu bieten hat und entscheidet sich für ein privates Bildungsangebot. Aktuell besuchen 8,8% der SchülerInnen allgemeinbildender Schulen eine Privatschule, 1992 waren es 4,8%. Die Zahl der PrivatschülerInnen ist seitdem um 65% gestiegen. Dabei ist zu sehen, dass die Statistiken nur die realisierte Nachfrage nach privaten Bildungsangeboten abbildet; die latente Nachfrage nach Privatschulplätzen ist deutlich höher zu veranschlagen. In einer FORSA-Umfrage von 2015 gaben 27 Prozent der befragten Eltern an, eine private gegenüber einer staatlichen Schule zu bevorzugen (2009 bekundete in einer FORSA-Umfrage sogar noch über die Hälfte der Eltern mit schulpflichtigen Kindern ein Interesse an Privatschulen).

Eltern, die ein privates Bildungsangebot ins Auge fassen, erwarten davon eine qualitativ bessere Schulbildung für ihr Kind. In dieser Erwartung werden sie von Meinungsführern bestärkt: So attestierten in einer 2007 vom Wirtschaftsmagazin Capital in Auftrag gegebenen Umfrage unter „Top-Entscheidern“ aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung fast drei Viertel den Privatschulen in Deutschland besser zu sein als die öffentlichen Schulen.

Ich möchte im Folgenden der Frage nachgehen, ob diese Einschätzung durch belastbare Daten zu verschiedenen Qualitätsaspekten zu stützen ist oder ob es sich dabei um einen Privatschulmythos handelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Aspekten der Outputqualität. Sie stehen im Zentrum der öffentlichen Debatte und ihnen gilt auch das Hauptaugenmerk komparativer Studien zur Leistungsfähigkeit staatlicher und privater Schulen.

### **2. Daten zur Qualität von Privatschulen**

#### *2.1 Qualität der input-bezogenen Lernbedingungen*

Viele Eltern sehen hier die Privatschulen im Vorteil. Hingewiesen wird insbesondere auf eine bessere individuelle Förderung aufgrund des Unterrichts in kleineren Klassen. Ein Blick in die Schulstatistik zeigt indes, dass die Klassengröße an öffentlichen und privaten Schulen kaum differiert (vgl. Übersicht 1). Auch bei anderen Aspekten der Ressourcenausstattung zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen staatlichen und privaten Schulen (Weiß/Preuschoff 2004, S. 65).

#### *2.2 Qualität prozess-bezogener Lernbedingungen*

Dazu vorliegende Daten basieren auf Befragungen von Eltern und SchülerInnen. Die Ergebnisse von Elternbefragungen fallen durchweg zugunsten der Privatschulen aus. In der jüngsten JAKO-O Bildungsstudie bewerten die Eltern der privaten Stichprobenschulen die Lehrkräfte ihrer Kinder in allen berücksichtigten Kompetenzdimensionen besser als die Eltern öffentlicher Schulen. Wegen der geringen Größe der Privatschulstichprobe konnte nur bei den Gymnasien ein belastbarer Schulformvergleich vorgenommen werden. Er bestätigt im Wesentlichen das auf der Basis der Gesamtstichprobe gefundene Ergebnis (Killus 2014, S. 103 - Übersicht 2).

---

<sup>\*</sup> Eine gekürzte Vortragsfassung erscheint 2016 im Mai-Heft der Zeitschrift Schulverwaltung NRW

Auch in unserer Auswertung von Daten aus PISA-E 2000 finden sich Hinweise auf einen Privatschulvorteil (Weiß/Preuschhoff 2004). So fällt die Zufriedenheit der Eltern mit dem Engagement der Lehrkräfte bei den privaten Stichprobenschulen (Realschulen, Gymnasien) deutlich höher aus als bei den öffentlichen Schulen. Ebenso schneiden Privatschulen bei der Einschätzung verschiedener Aspekte des Schulklimas durch die 15-Jährigen zum Teil besser ab. Bei den privaten Realschulen der Stichprobe ist dieser Vorteil stärker sichtbar als bei den privaten Gymnasien. So schätzen z. B. die 15-Jährigen der privaten Realschulen die Lehrerunterstützung besser ein als die der öffentlichen Schulen, für die privaten Gymnasien trifft das nicht zu.

Ich will nicht darüber spekulieren, ob das bessere Bewertungsergebnis für die Privatschulen eventuell etwas damit zu tun hat, dass diejenigen, die ein privates Bildungsangebot gewählt haben, zur „antizipativen Dissonanzvermeidung“ wohlwollender urteilen, sondern dieses Ergebnis als Ausdruck einer besseren Förderkultur an Privatschulen stehen lassen. Davon soll mich auch nicht der klärungsbedürftige Widerspruch abhalten, dass Lehrkräften bessere Kompetenzwerte zuerkannt werden, die häufiger nur befristete Stellen haben, im Durchschnitt weniger verdienen als Lehrkräfte an öffentlichen Schulen und nicht selten im staatlichen Schulwesen keinen Bewerbungserfolg hatten.

### 2.3 Outputqualität

Die weit verbreitete These eines Leistungsvorteils privater Schulen kann sich auf verschiedene Hypothesen stützen (Weiß/Preuschhoff 2004):

- Die besondere *Wettbewerbssituation* im Privatschulsektor zwingt die Schulen zu größerer Innovationsbereitschaft und zur Erfüllung anspruchsvollerer Leistungsstandards;
- der *höhere Autonomiegrad* der Privatschulen in wichtigen Handlungsfeldern (Curriculum, Personal, Finanzen) sichert ihnen einen Effektivitätsvorteil, vermittelt über positive motivationale Effekte bei den schulischen Akteuren sowie deren Informations- und Expertisevorsprung;
- *Selektivität und Selbstselektivität* begünstigen an Privatschulen die Entstehung von kohärenten Gemeinschaften und leistungsfördernden Lernmilieus;
- Privatschulen gelinge es besser als öffentlichen Schulen, *soziales Kapital* als institutionelle Handlungsressource zu mobilisieren und leistungswirksam zu nutzen;
- engere „*Principal-Agent-Beziehungen*“ sorgen bei Privatschulen für die Durchsetzung höherer Leistungsstandards und eine stärkere Leistungsverantwortung der schulischen Akteure.

Die in diesen Hypothesen zum Ausdruck kommenden kontextuellen Besonderheiten von Privatschulen repräsentieren in ihrer Gesamtheit ein differenzielles Lern- und Entwicklungsmilieu, das einen Leistungsvorsprung der dort unterrichteten SchülerInnen erwarten lässt. Diese Kontextbedingungen sind von funktionaler Bedeutung für die Qualitätssicherung. Soweit es sich dabei um schulische Gestaltungsparameter handelt, lassen sie sich dafür gezielt instrumentalisieren. Ich werde darauf später zurückkommen.

Blickt man zunächst auf die in der Schulstatistik dokumentierten *Schulabschlüsse*, dann zeigt sich, dass die durchschnittliche Erfolgsquote bei der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife an privaten Gymnasien nur geringfügig über der öffentlicher Gymnasien liegt (88,6%/85,6%, 2014). In Sachsen, Bayern und insbesondere Schleswig-Holstein weisen die öffentlichen Gymnasien eine höhere Erfolgsquote auf (vgl. Übersicht 3).

Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei der Quote der Abgänger ohne Hauptschulabschluss. Hier schneiden die öffentlichen Schulen im Durchschnitt besser ab als die privaten Schulen (5,4%/6,7%, 2014 – vgl. Übersicht 4).

Wie stellt sich die Situation bei den *Schulleistungen* dar?

Die nationale Erweiterung in PISA 2000 bot erstmals die Möglichkeit, ein Leistungsvergleich zwischen öffentlichen und privaten Schulen auf einer einigermaßen belastbaren Datenbasis vorzunehmen, und zwar für Realschulen und Gymnasien. In den von uns seinerzeit vorgenommenen Analysen (Weiß/Preuschhoff 2006) zeigen sich keine bedeutsamen Leistungsunterschiede zwischen den 15-Jährigen der öffentlichen und privaten Stichprobenschulen, wenn man die Leistungen von „statistischen Zwillingen“ in den drei PISA-Testbereichen (Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften) vergleicht, d. h. von 15-Jährigen mit vergleichbarem Familienhintergrund und vergleichbaren intellektuellen Voraussetzungen (als Individual- und Schulmerkmal - vgl. Übersicht 5).

Zu einem von unserer Studie abweichenden Ergebnis gelangen unter Anwendung der gleichen Methode Dronkers/Avram (2009). Basis ist eine gepoolte Stichprobe der international verfügbaren Daten aus drei PISA-Zyklen. Danach weisen die 15-Jährigen der Privatschulen einen signifikanten Leistungsvorsprung in der Lesekompetenz auf. Dieses Ergebnis stellt jedoch insofern ein Artefakt dar, als die leistungsstärkeren Schulformen in der deutschen Privatschulstichprobe deutlich überrepräsentiert sind (z. B. befanden sich in der Stichprobe von 2003 unter den 16 Privatschulen 9 Gymnasien, 3 Realschulen, aber keine Hauptschule). Der internationale Datensatz erlaubt keine Schulformdifferenzierung. Um den Leistungseffekt schulformspezifischer Lernmilieus zu eliminieren, reicht es nicht aus, nur den Einfluss von Hintergrundmerkmalen der SchülerInnen zu kontrollieren (aus der ersten PISA-Studie z. B. wissen wir, dass 15-Jährige gleicher sozialer Herkunft und Intelligenz einen Kompetenzunterschied von fast einer halben Standardabweichung in Mathematik aufweisen, je nachdem, ob sie ein Gymnasium oder eine Hauptschule besuchen).

Mittlerweile liegen auch Ergebnisse zweier Vergleichsstudien für den Primarbereich aus dem Projekt PERLE der Uni Kassel vor (PERLE = „Persönlichkeits- und Lernentwicklung von Grundschulkindern“). Verglichen werden einmal die Leistungen von Viertklässlern privater Eliteschulen, der „BIP-Kreativitätsgrundschulen“, mit denen von Viertklässlern ausgewählter öffentlicher Grundschulen aus der IGLU-Stichprobe 2001 (Lipowsky et al. 2014). Die privaten BIP-Grundschulen zielen darauf, Begabung, Intelligenz und Persönlichkeit der SchülerInnen besonders zu fördern (daher die drei Buchstaben B-I-P). Das Programm richtet sich in Anspruch und Breite der angebotenen Lerngelegenheiten an eine sozial und intellektuell stark selektierte Schülerschaft. Das Ergebnis des Leistungsvergleichs in Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen fällt für die Privatschulen ernüchternd aus. Wenn man auch hier die Leistungen von „statistischen Zwillingen“ vergleicht und den Einfluss von Merkmalen der Klassenzusammensetzung kontrolliert, ist nur noch in Mathematik ein moderater Vorsprung der BIP-SchülerInnen nachweisbar.

Dieses Ergebnis korrespondiert mit ersten Befunden zur Leistungsentwicklung bis zum Ende des 2. Schuljahrs (ohne Naturwissenschaften - vgl. im Einzelnen Lipowsky/Faust/Kastens 2013). Der Vergleich ist regional begrenzt auf Schulen in Sachsen. Nach Kontrolle bestehender Unterschiede in den Lernvoraussetzungen zwischen BIP-SchülerInnen (N=254) und SchülerInnen der öffentlichen Stichprobenschulen (N=373) zeigt sich weder in Mathematik (arithmetische Kompetenzen) noch im Leseverständnis ein dem Privatschulbesuch zurechenbarer Vorteil. Nicht einmal bei der Förderung der Kreativität, dem erklärten Ziel der BIP-Grundschulen, ist ein solcher Effekt nachweisbar. Lediglich bei den

Rechtschreibleistungen zeigt sich für die BIP-SchülerInnen eine etwas günstigere Leistungsentwicklung. Kaum besser schneiden die Privatschulen auch beim Vergleich der Entwicklung der fachbezogenen Lernfreude ab (Hadelar/Lipowsky 2015).

Die für Deutschland vorliegenden Forschungsergebnisse zur relativen Leistungswirksamkeit von Privatschulen stehen in Einklang mit der internationalen Forschungsevidenz. Sie lässt sich dahingehend resümieren, dass der vielfach nachweisbare Leistungsvorsprung privater Schulen zu einem erheblichen Teil das selektionsbedingte Ergebnis einer vorteilhafteren Schülerzusammensetzung ist. Wird dieser Effekt herausgerechnet, ist der Leistungsvorteil der Privatschulen häufig nicht mehr signifikant oder verkehrt sich nicht selten sogar in einen Leistungsnachteil (Weiß 2013 - Übersicht 6).

Für einen fairen institutionellen Leistungsvergleich ist nur das um den Einfluss der Schülerzusammensetzung korrigierte Ergebnis aussagekräftig. Nicht so für die Eltern. Ob ihr Kind in seinen Leistungen von einer guten Pädagogik oder guten MitschülerInnen profitiert, kann ihnen im Grunde genommen egal sein. Im Prinzip verhalten sie sich rational, wenn sie sich bei ihrer Schulwahlentscheidung an leistungsfördernden Kontextmerkmalen wie der Zusammensetzung der Schülerschaft orientieren. Dass dies in den elterlichen Präferenzen für Privatschulen denn auch eine wichtige Rolle spielt, machen Umfragen deutlich (z. B. Siegert 2006). Diese Präferenzen sind nun aber ebenso wie die faktische Inanspruchnahme privater Bildungsangebote nicht milieuinvariant. Bildungsnahe Familien nutzen deutlich häufiger ein privates Bildungsangebot als bildungsferne Familien. In der aktuellen JAKO-O-Bildungsstudie findet sich der Hinweis, dass die Wahrscheinlichkeit des Privatschulbesuchs für Kinder, deren Eltern Abitur oder zusätzlich einen Hochschulabschluss haben, fast doppelt so hoch ist wie für Kinder, deren Eltern nur den niedrigsten Schulabschluss aufweisen (Killus 2014, S. 97). Wissenschaftliche Analysen (z. B. Lohmann/Spieß 2009) zeigen, dass nicht das (meist nur moderate) Schulgeld die entscheidende Hürde für den Besuch einer Privatschule darstellt, sondern die Distanz bildungsferner Familien zu dem dort vorherrschenden mittelschichtorientierten Schulumilieu.

### **3. Gesellschaftliche Implikationen**

Problematisch an der unterschiedlichen Inanspruchnahme privater Bildungsangebote durch die verschiedenen Milieus ist aus gesellschaftlicher Perspektive, dass dadurch Segregationstendenzen verstärkt werden. Auch international zeigt sich, dass soziale und ethnische Segregation offensichtlich eine unvermeidbare Begleiterscheinung eines parallel zum öffentlichen Schulwesen existierenden Privatschulwesens ist, auch in Ländern, in denen öffentliche und private Schulen finanziell gleichgestellt sind (für Schweden Böhlmark/Lindahl 2007, für die Niederlande Ladd et al. 2009). Mit wachsender Bedeutung privater Bildungsangebote geht zugleich tendenziell eine Vergrößerung der Leistungsvarianz einher, eine Folge des zunehmenden Einflusses der sozialen Herkunft auf die Schulleistungen (z. B. Ammermüller 2013). Diese negativen Systemeffekte sind das Ergebnis von Selbstselektivität (dem elterlichen Schulwahlverhalten) und anbieterseitiger Selektivität. Privatschulen können ihre SchülerInnen auswählen und dies gezielt als Strategie der Qualitätssicherung nutzen. Bei uns ist den Privatschulen durch die Verfassung das Recht der freien Schülerwahl verbürgt. Wen eine Privatschule nicht aufnehmen will, wer nicht zum weltanschaulichen oder pädagogischen Konzept passt oder die Leistungsvoraussetzungen nicht mitbringt, kann abgelehnt werden.

Es ist das Privileg der Selektion, das den Privatschulen einen entscheidenden Vorteil bei der Schaffung eines leistungsfördernden Lernmilieus sichert. Wie multivariate Analysen von Daten aus der PISA-Erhebung von 2009 deutlich machen (OECD 2011), ist der allergrößte Teil des durchschnittlichen Leistungsvorteils der Privatschulen im Lesen (30 Punkte) auf die selektionsbedingte günstigere sozioökonomische Zusammensetzung der Schülerschaft (und damit kovariierender Faktoren) an diesen Schulen zurückzuführen. Die größere Wettbewerbsintensität und der höhere Autonomiegrad im Privatschulsektor sind dagegen nur von untergeordneter Bedeutung: Nur etwa ein Zehntel des durchschnittlichen Leistungsvorteils der Privatschulen lässt sich darauf zurückführen.

Ganz allgemein legt die Forschung zur Leistungswirksamkeit dieser beiden institutionellen Kontextmerkmale eine eher zurückhaltende Einschätzung ihres leistungsfördernden Potenzials nahe. Forschungsbefunde zum Autonomiegrad von Schulen zeigen ambivalente Effekte und verweisen auf Effektabhängigkeiten von anderen institutionellen Bedingungen wie etwa zentralen Prüfungen (Wößmann 2007). Die zu Wettbewerb vorliegenden Forschungsergebnisse nähren eher Vorbehalte gegen den Einsatz dieses Steuerungsinstruments im Schulbereich. So resümiert die OECD als Ergebnis einer Sonderauswertung der Daten aus PISA 2012 (OECD 2014):

“ ... der Wettbewerb unter Schulen (steht) im Durchschnitt der Länder in keinem Zusammenhang mit besseren Schülerleistungen in Mathematik” (S.2);

“ es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Wettbewerb unter Schulen und einer stärkeren sozioökonomischen Segregation unter den Schülern” (S.3).

Mit Verwunderung liest man im Blick darauf im Herbstgutachten 2015 der vier führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2015, S. 65), zur Qualitätssteigerung im Schulbereich den „Wettbewerb als Triebfeder des Fortschritts“ stärker zu nutzen.

#### **4. Qualitätssicherung im Privatschulsektor**

Aus der Sicht der Einzelschule ist es durchaus rational, sich für Schülerselektion als Qualitätssicherungsstrategie zu entscheiden. Wegen der davon ausgehenden „negativen Externalitäten“, die sich vor allem in unerwünschten Segregationseffekten manifestieren, erweist sich diese Strategie jedoch als dysfunktional, wenn es um systemische Qualitätssicherung geht. Sie ist unvereinbar mit zentralen Prinzipien staatlicher Gesamtverantwortung im Schulbereich (dem auch das Ersatzschulwesen unterliegt), und einer auf Chancenausgleich bedachten Bildungspolitik.

Im öffentlichen Schulwesen hat im Gefolge des „Paradigmenwechsels der Steuerungsphilosophie“ und des „PISA-Schocks“ in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Maßnahmen der Qualitätssicherung Einzug gehalten: die regelmäßige Teilnahme an internationalen und nationalen Schulleistungsstudien, die Einführung von Bildungsstandards und zentralen Prüfungen, auf Schulebene Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten (VERA) sowie Verfahren der externen Evaluation. In dem unter staatlicher Aufsicht stehenden Privatschulwesen fehlt dieses Instrumentarium weitgehend oder es besteht nur eine eingeschränkte Adoptionsverpflichtung. Doch steht es den Schulen frei, sich etwa an Schulleistungsstudien und Vergleichsarbeiten zu beteiligen.

Die auf Qualitätssicherung zielenden Maßnahmen der Trägerorganisationen der Privatschulen verfolgen einen anderen Zweck und sind deshalb kein Ersatz für die im öffentlichen Schulwesen praktizierten Maßnahmen. Sie beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Festlegung konstitutiver Merkmale des speziellen Profils der von ihnen repräsentierten Schulen und gegebenenfalls die Formulierung von Qualitätskriterien. Beispielhaft genannt seien die Handreichung der EKD „Schulen in evangelischer Trägerschaft“ und der Deutschen Bischofskonferenz „Qualitätskriterien für Katholische Schulen“ sowie die „Montessori Qualitäts-Standards“ des Montessori Dachverband Deutschland e.V. Qualitätssichernde Aufgaben nehmen zum Teil die wissenschaftlichen Arbeitsstellen wahr, über die einige Privatschulträger verfügen (z. B. die Wissenschaftliche Arbeitsstelle Evangelische Schulen in Hannover), und die Schulevaluationsstellen in einzelnen Bistümern. Was dort an belastbaren Qualitätsinformationen vorliegt, bleibt der Öffentlichkeit indes weitgehend verschlossen.

Bei der *Genehmigung* von Ersatzschulen – sie repräsentieren die weit überwiegende Mehrzahl der privaten allgemein bildenden Schulen – sind im Grundgesetz (Art. 7 Abs. 4) definierte Voraussetzungen zu erfüllen, die als Vorgaben zur Qualitätssicherung betrachtet werden können. Danach dürfen Ersatzschulen in ihren Lehrzielen, der Ausstattung und der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den entsprechenden öffentlichen Schulen zurückstehen. Die Allgemeinheit soll dadurch vor unzureichenden Bildungseinrichtungen geschützt werden. Der Integrationsfunktion des Schulwesens wird mit einer weiteren Genehmigungsbedingung Rechnung getragen: dass keine Sonderung der SchülerInnen nach den Besitzverhältnissen der Eltern gefördert wird (das verhindert freilich nicht die keineswegs weniger problematische Sonderung nach den „Bildungsverhältnissen“ der Eltern).

Darüber hinausgehende Vorgaben der Qualitätssicherung im Rahmen des laufenden Betriebs sind zumindest für genehmigte Ersatzschulen nicht vorgesehen. Bei *anerkannten* Ersatzschulen, die Berechtigungen wie die entsprechenden öffentlichen Schulen vergeben dürfen, sehen die Regelungen in einigen Ländern als Genehmigungsbedingung vor, dass auch die für die öffentlichen Schulen geltenden Bestimmungen zur Qualitätssicherung erfüllt werden. Das bedeutet aber nicht notwendigerweise die verpflichtende Teilnahme etwa an VERA oder an externer Evaluation. Die Funktion der Qualitätssicherung erfüllt die Verpflichtung aller nicht anerkannten Ersatzschulen (ausgenommen NRW), dass deren Absolventen äquivalente Berechtigungen der öffentlichen Schulen nur in einer externen Prüfung erwerben können.

Festzuhalten bleibt, dass die im öffentlichen Schulsektor vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung von den privaten Ersatzschulen zur Erfüllung der Gleichwertigkeitsbedingung nach der aktuellen Rechtslage nicht vollumfänglich übernommen werden müssen. Es ist zu fragen, ob diese enge Auslegung des Postulats der Gleichwertigkeit noch zeitgemäß ist und nicht eines juristischen „Updates“ bedürfte, das den veränderten schulischen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung trägt, insbesondere dem Bedeutungszuwachs einer Rechenschaftslegung über Ergebnisse. Privatschulen fallen hier hinter die öffentlichen Schulen zurück. Auch das dürfte zu dem weit verbreiteten Mythos der qualitativen Überlegenheit privater Schulen beitragen.

## Literaturverzeichnis

Ammermueller, A. (2013): Institutional features of schooling systems and educational inequality: Cross-country evidence from PIRLS and PISA. In: German Economic Review, 14(2), 190-213.

Böhlmark, A.; Lindahl, M. (2007): The impact of school choice on pupil achievement, segregation and costs: Swedish evidence, Bonn: IZA (Discussion Paper 2786).

Hadeler, S.; Lipowsky, F. (2015): Lernlust oder Lernfrust? Die Entwicklung von Lernfreude an staatlichen und privaten Grundschulen im Vergleich. In: Zeitschrift für Grundschulforschung, 8 (2), 55-73.

Dronkers, J.; Avram, S. (2009): Choice and effectiveness of private and public schools in seven countries. A reanalysis of three PISA data sets. In: Zeitschrift für Pädagogik, 55 (6), 895-909.

Hattie, J. (2013): Lernen sichtbar machen. Baltmannsweiler: Schneider.

Killus, D. (2014): Sind Privatschulen besser als öffentliche Schulen? Erwartungen und Erfahrungen aus Sicht von Eltern. In: Killus, D.; Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Eltern zwischen Erwartungen, Kritik und Engagement, Münster, New York: Waxmann, 89-110.

Ladd, H. F. et al. (2009): Parental choice in the Netherlands: Growing concerns about segregation (<http://www.ncspe.org/list-papers.php>).

Lipowsky, F.; Faust, G.; Kastens, C. (Hrsg.) (2013): Persönlichkeits- und Lernentwicklung an staatlichen und privaten Grundschulen, Münster u.a.: Waxmann.

Lipowsky, F. et al. (2014): Was leisten Schülerinnen und Schüler der privaten BIP-Kreativitätsgrundschulen im nationalen Vergleich? In: Journal für Bildungsforschung Online, 6 (2), 89-112.

Lohmann, H.; Spieß, K. (2009): Der Trend zur Privatschule geht an bildungsfernen Eltern vorbei. In: Wochenbericht des DIW, 38, 640-646.

OECD (2011): Wem nutzen Privatschulen? PISA im Fokus, 7, Paris: OECD.

OECD (2014): Wann wirkt Wettbewerb unter Schulen positive? PISA im Fokus, 42, Paris: OECD.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2015): Gemeinschaftsdiagnose, Berlin DIW.

Siegert, A. (2006): Privatschulen. Besser fürs Kind? In: Für Sie, 4, 56-59.

Weiß, M. (2013): Bessere Qualität der Schulbildung durch Privatschulen? Internationale und nationale Forschungsevidenz. In: Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e. V. (Hrsg.): Gerecht und effizient. Anforderungen an die Schulfinanzierung, Baden-Baden: Nomos, 29-41.

Weiß, M.; Preuschoff, C. (2004): Schülerleistungen in staatlichen und privaten Schulen im Vergleich. In: Schümer, G.; Tillmann, K.-J.; Weiß, M. (Hrsg.): Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler, Wiesbaden: VS Verlag, 39-66.

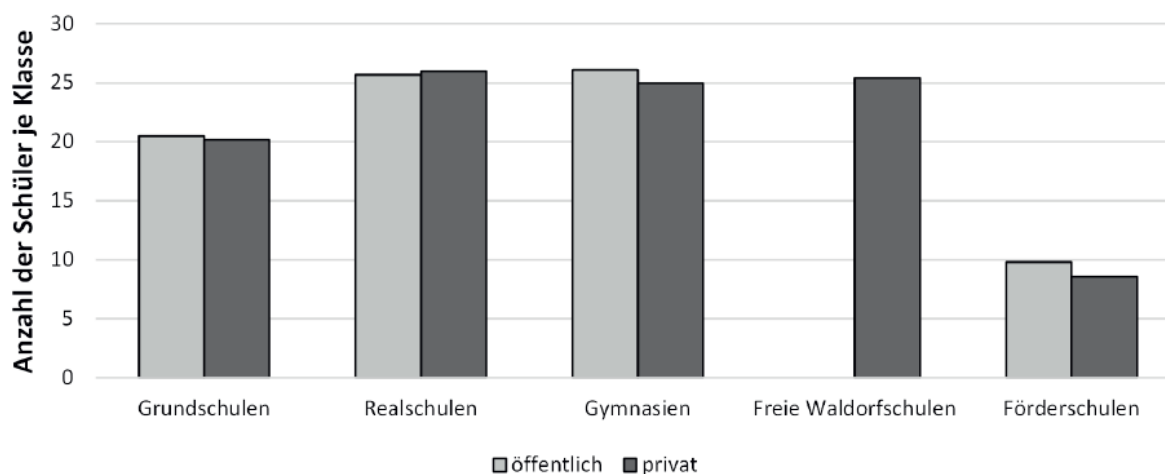
Weiß, M.; Preuschoff, C. (2006): Gibt es einen Privatschuleffekt? In: Weiß, M. (Hrsg.): Evidenzbasierte Bildungspolitik: Beiträge der Bildungsökonomie, Berlin: Duncker & Humblot, 55-72.

Wößmann, L. (2007): Extern überprüfte Standards, Schulautonomie und Wettbewerb: Chancen für das deutsche Schulsystem. In: recht der Jugend und des Bildungswesens. 55 (1), 64-83.



## Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Schülerinnen und Schüler je Klasse\* in allgemeinbildenden Schulen



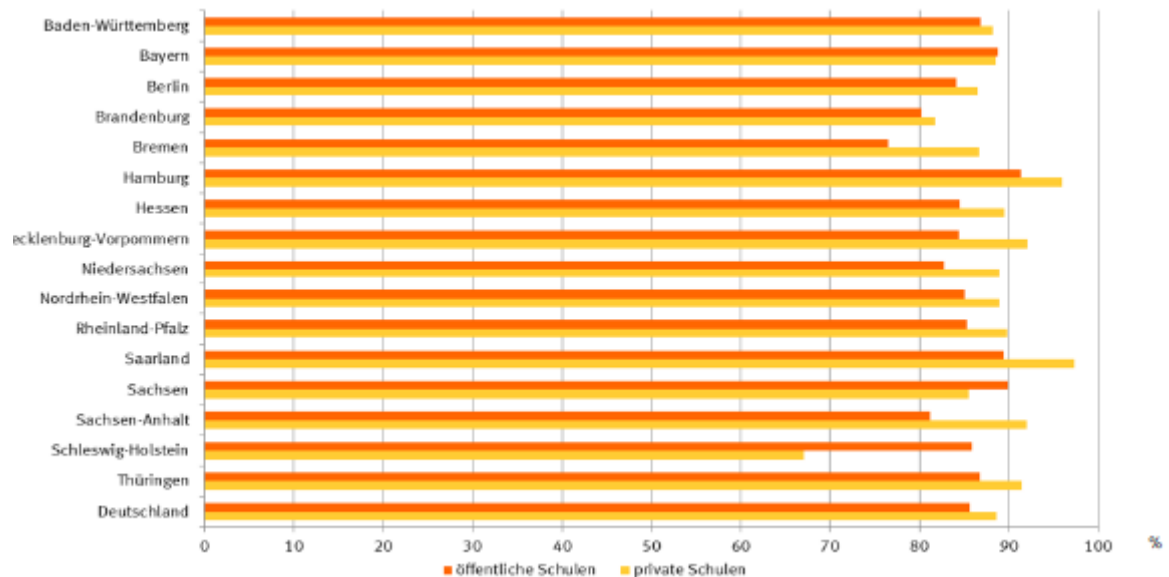
\* Gymnasien im Sekundarbereich I, Freie Waldorfschulen im Primar- und Sekundarbereich I

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Private Schulen, Schuljahr 2012/13, Wiesbaden 2014, S. 19

Übersicht 2: Kompetenzen der Lehrkräfte an privaten und öffentlichen Gymnasien (JAKO-O Bildungsstudien 2014)

Kompetenzen der Lehrkräfte	öffentliches Gymnasium (n=670)	privates Gymnasium (n=84)
Sie sind fachlich kompetent.	86%	94%
Sie setzen sich für eine gute Beziehung zu ihren Schülern ein.	78%	88%
Sie sind engagiert.	72%	80%
Sie können das Interesse ihrer Schüler wecken.	73%	77%
Sie können gut erklären.	65%	70%
Sie erkennen die Stärken ihrer Kinder und fördern sie.	59%	82%
Sie tun alles, damit auch die Schwächeren mitkommen.	51%	69%
Sie sprechen sich untereinander gut ab.	52%	68%
Sie können mit unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen gut umgehen.	58%	70%
Sie setzen neue Unterrichtsmethoden ein.	53%	69%

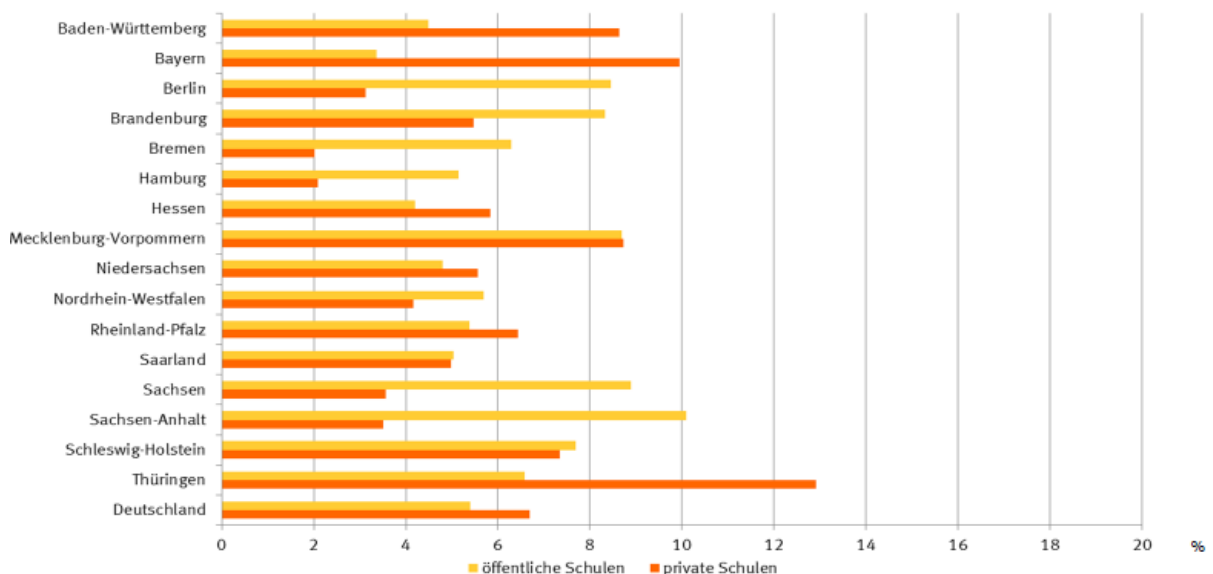
### Übersicht 3: Erfolgsquote der Absolventen öffentlicher und privater Gymnasien\*



\* Anteil der Abiturienten an der Gesamtzahl der Absolventen/Abgänger der Gymnasien

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Private Schulen, Schuljahr 2014/15, Wiesbaden 2015, S. 12

### Übersicht 4: Quote der Abgänger öffentlicher und privater Schulen ohne Hauptschulabschluss



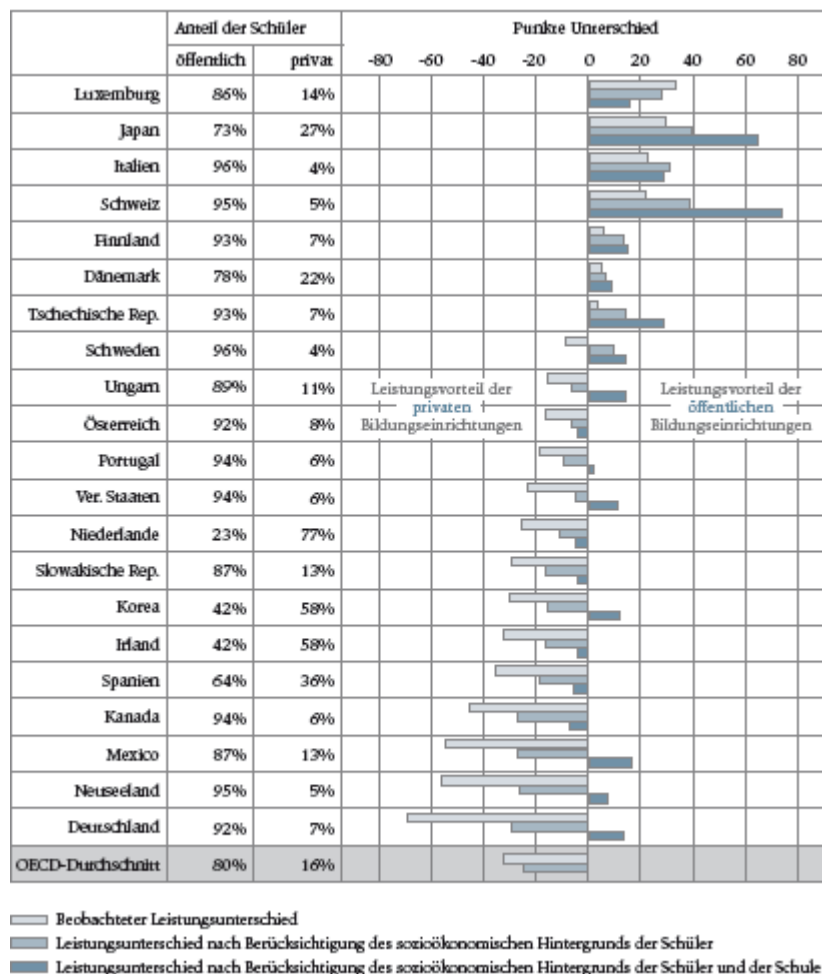
Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Private Schulen, Schuljahr 2014/15, Wiesbaden 2015, S. 12

Übersicht 5: Leistungsunterschiede (Kompetenzpunkte) zwischen vergleichbaren Schülerinnen und Schülern öffentlicher und privater Schulen

	Realschulen		Gymnasien	
	15-Jährige	9-Klässler	15-Jährige	9-Klässler
Lesekompetenz	6*	-2	3	5*
Mathematik	2	-7*	-5*	-5
Naturwissenschaften	11*	6	-6*	-4

Datenbasis: PISA-E 2000; Mittelwert = 500, Standardabweichung = 100; positives Vorzeichen = Leistungsvorteil, negatives Vorzeichen = Leistungsnachteil der Privatschulen; Punktwertdifferenzen mit \* sind statistisch signifikant (Weiß & Preuschoff 2006).

Übersicht 6: Anteil der Schüler (in %) und Mathematikleistungen in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen (PISA 2003)



Quelle: OECD: Learning for tomorrow`s world. First results from PISA 2003.  
Paris 2004, S.288